

187	23	Kanalisation
	23.07	Mehrwertsbeiträge, Anschlussgebühren, Klärggebühren
		Klärggebühren für die Ableseperiode 2020 / 2021

Im Budget 2021 ist ein Aufwand von CHF 436'700.00 (Budget 2020: CHF 429'600.00; Rechnung 2019: CHF 423'779.92) zu decken.

Basierend auf einer budgetierten Abwassermenge von 138'050 m³ und einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Klärggebühr von CHF 2.00 pro Kubikmeter (exkl. MWST) resultiert für das Jahr 2021 ein Ertrag von CHF 276'100.00, was eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 166'600.00 ergibt. Der Stand der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2020 voraussichtlich rund CHF 1'396'812.00. Im Jahr 2021 sind Nettoinvestitionen von total CHF 784'500.00 vorgesehen.

Der Gemeinderat Henggart beschliesst:

1. Die Klärgebühr für die Ableseperiode 2020/2021 (1. Oktober 2020 bis 30. September 2021) wird wie folgt festgesetzt (wie Vorjahr):

Klärgebühr pro m³: CHF 2.00.

Im Gebührenansatz ist die Mehrwertsteuer nicht inbegriffen.

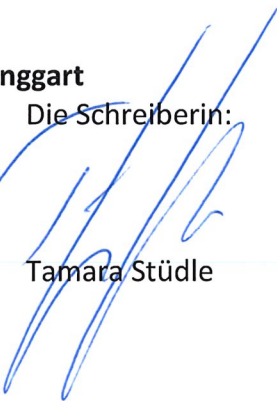
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen Rekurs erhoben werden.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, mit der Bitte um Rechtskraftbescheinigung
 - Finanzvorstand
 - Werkvorstand
 - Zweckverband Kläranlageverband Andelfingen, Präsident: Peter Müller, Birkenweg 8, 8450 Andelfingen
 - Finanzverwaltung
 - Einwohnerschaft (Publikation im Amtsblatt und in Bekanntmachungen)
 - Akten 23.07

Gemeinderat Henggart

Der Präsident: Die Schreiberin:



Hans Bichsel



Tamara Stüdle

Versandt: 6. November 2020